

BEWERBUNG um einen Aussteller-Standplatz chocolART Tübingen 2012



chocolART 2012
Tübingen Erleben GmbH
Holzmarkt 7
D - 72070 Tübingen

Bewerbung bis 30. April 2012

Fax: +00 49 70 71-25 700 76

**Tübingen
4. bis 9. Dezember 2012**

Aussteller /Mitaussteller Bitte unbedingt Hauptaussteller angeben

Firma / Organisation	Name, Vorname (Ansprechpartner)
Straße / Postfach	Land / PLZ / Ort
Telefon	Fax
E-Mail / Internet	Umsatzsteuer-ID
Abweichende Rechnungsadresse	

Standplatz 65,- Euro je m² für 6 Tage

<input type="checkbox"/> Breite 3 m x Tiefe 3 m = 9 qm	<input type="checkbox"/> Sondergröße (in Absprache mit dem Veranstalter)
<input type="checkbox"/> Breite 6 m x Tiefe 3 m = 18 qm	Breite m x Tiefe m = qm

Aussteller-Stand

Wir interessieren uns für ein Pagoden-Mietzelt. (Sie erhalten alle Unterlagen von unserem Dienstleistungspartner.)

Wir verwenden ein eigenes Zelt

Wir betreiben einen **Schokoladen-Verkaufsstand**

Wir beantragen zusätzlich den Ausschank von offenen Speisen und /oder Getränken:

<input type="checkbox"/> alkoholische Getränke (100 Euro Gebühr zzgl. Ordnungamt Gebühr der Stadt Tübingen)	<input type="checkbox"/> Milch- & Milchmischgetränke (BIO-Milch-Bezug zwingend über Veranstalter)	<input type="checkbox"/> Speisen zum Direktverzehr (100,- Euro Gebühr)
---	--	---

Wir betreiben einen **Gastronomiestand**

<input type="checkbox"/> Standgröße bis max. 9 qm (250,- Euro Gastro-Lizenzgebühr)	<input type="checkbox"/> Standgröße über 9 qm (500,- Euro Gastro-Lizenzgebühr)
---	---

Wir betreiben einen **Vorführ-/Informationsstand** (kein Verkauf, max. Kostproben)

Detaillierte Beschreibung des Warenangebotes: _____

Infrastruktur

Stromversorgung

Wir bestellen für unseren Stand bei der chocolART 2012 folgende Stromversorgung:

<input type="checkbox"/> Wechselstrom 220V (Schukostecker) (60,- Euro Anschlussgebühr p. Anschluss für 220V-Strominfrastruktur; belastbar bis 3,5 kW)	<input type="checkbox"/> Starkstrom 380V (120,- Euro Anschlussgebühr pro Anschluss für 380V-Strominfrastruktur)	<input type="checkbox"/> 16A oder <input type="checkbox"/> 32A
--	--	--

Bitte kreuzen Sie Ihren Bedarf an und geben Sie die Anzahl der Geräte sowie den kw/h Verbrauch pro Gerät an.

Wir planen den Anschluss folgender Geräte:

<input type="checkbox"/> Beleuchtung:	Anzahl _____ Stk.	_____ kw/h pro Gerät
<input type="checkbox"/> Elektroheizung:	Anzahl _____ Stk.	_____ kw/h pro Gerät
<input type="checkbox"/> Milch-/Glühweinerhitzer:	Anzahl _____ Stk.	_____ kw/h pro Gerät
<input type="checkbox"/> BainMarie:	Anzahl _____ Stk.	_____ kw/h pro Gerät
<input type="checkbox"/> Kochgeräte:	Anzahl _____ Stk.	_____ kw/h pro Gerät
<input type="checkbox"/> Sonstiges _____:	Anzahl _____ Stk.	_____ kw/h pro Gerät
<input type="checkbox"/> Sonstiges _____:	Anzahl _____ Stk.	_____ kw/h pro Gerät
<input type="checkbox"/> Sonstiges _____:	Anzahl _____ Stk.	_____ kw/h pro Gerät

Berechnung Stromverbrauchskosten wie folgt: Gesamtbedarf _____ kw/h x 61 Std. x 0,40 € = _____ € Gesamtkosten Stromverbrauch
Basis: 61 Std. = Gesamtmarktdauer 4.12. - 9.12.2012 • 0,40 € / kw/h = Stromverbrauchstarif (Nutzung im öffentlichen Raum in Tübingen)

Fax: +00 49 70 71 - 25 700 76

Infrastruktur

Müll-/Abfallentsorgung

- Für die Entsorgung von Papier & Kartonagen sowie Restmüll. (Altglas, Sperrmüll (wie Paletten) müssen von allen Ausstellern selbst entsorgt werden.)
Verkaufsstand zum Thema Schokolade = 3,- Euro/m² Gastronomiestand = 10,- Euro/m²

Besonderheiten/Attraktionen

- Handwerkliche Vorführungen Mitmachaktivitäten Kinderattraktionen Sozialer Zweck
 Prämierte Spezialitäten Seminare/Tastings Sonstiges

Detaillierte Beschreibung: _____

Werbung

- Werbekostenpauschale (Print, Radio, Fernsehen, Internet und Socialmedia) und Aussteller-Pflichteintrag im Programmheft (Auflage mind. 20.000 Stück) sowie auf der chocolART-Website = 95,- Euro

Eintrag im Programmheft unter Buchstabe: _____

- Anzeige im chocolART-Programmheft 2012 1/2 Seite = 360,- Euro 1/1 Seite = 640,- Euro
 Link von www.chocolART.de (> 1 Mio. Pageimpressions) auf unsere Internetseite = 35,- Euro

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Die Grundlage der Bewerbung ist die chocolART-Marktordnung 2012. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Tübinger Schokoladenfestival – Marktordnung 2012

(Bestandteil der Marktzulassung)

Viele Beteiligte machen einen Markt bunt und attraktiv, aber auch komplex in der Organisation. Daher brauchen wir für den Tübinger Schokoladenmarkt einige Regeln, Absprachen und Kommunikation, um gemeinsam einen erfolgreichen, schönen und funktionierenden Markt zu veranstalten. Neben dem Interesse eines jeden Chocolatiers, ein gutes Geschäft zu machen, sollte auch ein zweiter Aspekt dieses Marktes bewusst sein:

Die Öffentlichkeitsarbeit, das Informieren der Verbraucher über die teilnehmenden Betriebe, die Produktion und natürlich die Produkte und Köstlichkeiten. Ein ansprechendes Marktbild, also saubere, ordentliche aber auch bunte und phantasievolle Stände sind daher sehr wichtig und sollten eine Selbstverständlichkeit sein.

Der Tübinger Schokoladenmarkt wird veranstaltet von der Tübingen Erleben GmbH. Die Chocolatiers und Schokoladenmanufakturen werden vom Veranstalter persönlich eingeladen. Die Liste der eingeladenen Aussteller wird für jeden Markt neu erstellt und im Rahmen des Gesamtbildes der Veranstaltung ergänzt. Es besteht kein Anspruch auf einen Standplatz, wenn man einmal eingeladen war. Die Zulassung und Markteinteilung erfolgt schriftlich durch den Veranstalter. Der reservierte Standplatz darf nur durch den eingeladenen Aussteller bezogen werden. Der Standplatz darf durch den Aussteller weder anderweitig vergeben noch untervermietet werden.

Der Markt findet bei jedem Wetter statt. Die Marktordnung ist Bestandteil der schriftlichen Marktzulassung.

Mit der schriftlichen Anmeldung bestätigt der Aussteller sein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen.

Markt-Termine

Veranstaltungsdatum: Di., 4.12. - So., 9.12.2012

Marktdauer: Di. - Fr.: 10 - 20 Uhr / Sa.: 10 - 23 Uhr / So.: 11 - 19 Uhr

Marktauf- und Abbau: Die Zeiten werden Ihnen zusammen mit den Standplatzunterlagen zu gesandt.

Marktgelände

Das Marktgelände erstreckt sich über den historischen Tübinger Marktplatz, den Holzmarkt, die Neckargasse, entlang der Stiftskirche, Kirchgasse, Hafengasse, Neue Straße, Metzgergasse, am Nonnenhaus und in der historischen Altstadt.

Standaufbau

Um den Markt auch optisch gut zu präsentieren, verpflichten sich die Aussteller, die Stände ansprechend zu dekorieren und ein deutliches Schild mit Name und Adresse anzubringen. Der „schmucklose“ Aufbau eines Pavillons ist nicht gestattet! Jeder Aussteller, der Speisen & Getränke zum Vor-Ort-Verzehr abgibt, muss entsprechende Abfallbehälter an seinem Stand anbringen und die Auflagen des Ordnungsamtes einhalten/erfüllen. Gasheizlaternen sind auf dem Marktgelände nicht erlaubt. Die Nutzung von einer Gasheizung ist nur mit entsprechendem Sicherheitsventil gestattet (Merkblatt folgt). Feste Einrichtungen wie Verkaufsstände sind so aufzustellen, dass eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3 m, im Kurvenbereich von 4,50 m verbleibt. Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nicht überragen.

Sicherheitspflichten

Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass an seinem Stand Dritte nicht an Leben, Gesundheit oder ihrem Eigentum verletzt werden können. Alle Stände sowie sonstige Ein- und Aufbauten sind standsicher zu errichten und müssen den baurechtlichen und statischen Anforderungen entsprechen. Kleinzelle ohne Baubuch oder Pavillons sind mittels Ballastierung standsicher zu errichten. Ab Windstärke 5 sind sie zu räumen und abzubauen. Leitungen und Kabel sind so zu verlegen bzw. abzudecken, dass sie gefahrlos überquert werden können. Bzw. die ungehinderte Benutzbarkeit der Rettungswege nicht beeinträchtigt wird. Speisen und Getränke dürfen nur abgegeben werden, wenn Sie in der Marktzulassung ausdrücklich dazu berechtigt wurden. Die Verwendung von Einweg-Geschirr bei der Speisen- und Getränkeabgabe ist verboten. Kakao, Glühwein und sonstige Getränke dürfen nur in Mehrwegsystemen abgegeben werden. Aussteller, die alkoholische Getränke zum Vor-Ort-Verzehr abgeben, benötigen eine

entsprechende Erlaubnis vom Ordnungsamt Tübingen. Zur Sicherstellung der hohen Qualität erfolgt der Bezug von Biomilch ausschließlich über den Veranstalter.

Kontaktadresse für gaststättenrechtliche Genehmigung

Universitätsstadt Tübingen Abteilung Ordnung & Gewerbe, Herr Timo Michel, Schmiedtorstraße 4, 72070 Tübingen, Tel. 07071-204-2617, Fax: 07071-204-1504, Email: Timo.Michel@tuebingen.de
Gebühr der Stadt Tübingen für gaststättenrechtliche Genehmigung – Herr Michel.

Zahlungsbedingungen

Die Kosten für einen Standplatz richten sich nach Größe und sind im Anmeldeformular detailliert ausgewiesen. Die Zahlung der Standgebühr hat bis spätestens 21.11.2012 zu erfolgen. Sie erhalten vorher eine Rechnung/Zahlungsaufforderung.

Rücktritt

Tritt der Marktteilnehmer nach verbindlicher Anmeldung zurück, so sind 50 %, ab 2 Wochen vor der Veranstaltung 100 % der Standgebühr zu entrichten. Die Ausstellungsfläche ist in dem Zustand, in dem sie übernommen wurde, zurückzugeben. Nachdem für den Abbau festgesetzten Termin nicht entfernte Stände, Ausstellungsgegenstände, Müll, etc. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt.

Haftung

Jeder Marktteilnehmer ist für seine Produkte in allen rechtlichen Belangen verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die hygienischen Anforderungen. Der Marktveranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Marktes durch Verschulden Dritter entstehen (insbesondere Schäden durch Sturm, Feuer, Wasser, Unwetter u.ä. und durch außerhalb seines Einflussbereiches liegende Umstände). Der Markt wird nachts bewacht dennoch haben die Aussteller die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz ihres Eigentums gegen Gefahren jeder Art selbst zu treffen. Der Veranstalter übernimmt durch die Überwachung keinerlei Risiko; insbesondere haftet der Veranstalter nicht bei Diebstahl oder Beschädigung von Waren und sonstigem Eigentum des Ausstellers durch Dritte.

Abbau

Die Standeinrichtung und Produkte der Marktteilnehmer dürfen vor Beendigung des Marktes am Sonntag, 9.12.2012, um 19.00 Uhr nicht entfernt werden.

Auflagen

Die Ein- und Ausfahrt in das Marktgelände ist von Montag bis Samstag jeweils von 6.00 Uhr bis 10.00 Uhr, am Sonntag von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr und von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet. Fahrzeuge müssen sofort be- und entladen werden. Das Parken in der Fußgängerzone ist nicht gestattet. Während des Marktes ist der Verkaufsplatz sauber zu halten. Durch den Verkauf entstandener Abfall muss spätestens nach Verkaufsende eingesammelt und adäquat entsorgt werden. Der ruhende Verkehr in der Innenstadt wird während der Markttag eine verstärkten Überwachung unterzogen. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden gegebenenfalls abgeschleppt. Benutzen Sie daher die vorhandenen Parkhäuser.

Bitte um Müllvermeidung

Noch ein Letztes. Wir möchten am Tübinger Schokoladenmarkt möglichst wenig Müll produzieren. Verpackungen sind daher sparsam einzusetzen und umweltfreundlich zu wählen. Anbieter, die Speisen & Getränke abgeben, müssen sich an die Vorschriften und Auflagen der Stadt Tübingen halten!

Bei Verstoß oder Nichteinhaltung erlischt die Marktzulassung mit sofortiger Wirkung.